

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Demonstrationsgeschehen am Ernst-August-Platz in Hannover am 25. April 2025

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 09.05.2025 - Drs. 19/7181, an die Staatskanzlei übersandt am 12.05.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 12.06.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Anlässlich eines tödlichen Polizeieinsatzes in Oldenburg, bei dem ein junger Mann verstarb, fand in Hannover am 25. April 2025 eine Demonstration unter dem Motto „Hannover gegen Polizeigewalt. Rassismus tötet.“ statt. Medienberichten zufolge rief ein Bündnis aus mehreren Initiativen, darunter der Flüchtlingsrat Niedersachsen und „Auf die Plätze“, zu zwei Demonstrationen auf.¹

An der Kundgebung am Ernst-August-Platz sollen Demonstrationsbeobachtern zufolge auch Vertreter der Landesregierung bzw. mindestens einer sie tragenden Fraktion teilgenommen bzw. gesprochen haben. In Wortbeiträgen sei eine feindselige und hasserfüllte Stimmung erzeugt und schweres Misstrauen gegen die Polizei zum Ausdruck gebracht worden. Unter anderem sei dazu aufgefordert worden, niemals die Polizei zu rufen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Landesregierung liegen weder umfassende Erkenntnisse über die Teilnahme von Mitgliedern der Landesregierung und regierungstragender Fraktionen an der in Rede stehenden Versammlung vor, noch kam es auf der Demonstration nach Kenntnis der Landesregierung zu strafrechtlich relevanten Äußerungen.

1. Welche Gruppen und Personen haben die Demonstration angemeldet, und welche Erkenntnisse hat die Landesregierung gegebenenfalls zu diesen?

Die Versammlung wurde von einer Privatperson - ohne Bezug zu einer Gruppierung - angezeigt. Der Landesregierung liegen zu der anzeigenden Person keine Erkenntnisse vor.

2. Welche Gruppen und Personen haben zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen, und welche Erkenntnisse hat die Landesregierung gegebenenfalls zu diesen?

Der Landesregierung ist bekannt, dass im Vorfeld insbesondere die Gruppierungen „Auf die Plätze“, „Widersetzen Hannover“ und „Fridays for Future Hannover“ im Internet zur Teilnahme aufgerufen haben. Zu Teilnahmeaufrufen von Einzelpersonen liegen keine Erkenntnisse vor.

¹ <https://www.haz.de/lokales/hannover/demos-gegen-polizeigewalt-in-hannover-gedenken-an-getoetete-lamin-t-und-lorenz-aus-oldenburg-3OC6U2X6HVDVPBZLHVKHSAGB2A.html>

Es ist bekannt, dass die Gruppen sich in den Themenfeldern Antifaschismus, Antirassismus, Sozialpolitik, Antirepression, gegen Antisemitismus, gegen Verschwörungsideologien und für Klimaschutz engagieren.

In der Medienberichterstattung wurde von weiteren teilnehmenden Gruppierungen berichtet, deren Teilnahme der Landesregierung im Vorfeld nicht bekannt war.

3. Sind Anmelder oder Aufrufer den Sicherheitsbehörden bekannt? Falls ja, welche und aus welchen Gründen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Nahmen an der Demonstration Gruppen oder Personen teil, die der Landesregierung als radikal oder extremistisch bekannt sind? Falls ja, welche?

Erkenntnisse zur tatsächlichen Teilnahme von radikalen oder extremistischen Gruppen bzw. Einzelpersonen liegen nicht vor.

5. Kann die Landesregierung bestätigen, dass es im Rahmen der Demonstration zu polizeifeindlichen und gegebenenfalls staatsdelegitimierenden Reden und Äußerungen kam? Falls ja, welche Äußerungen wurden getätigt?

Im Rahmen der Versammlung erfolgten polizeikritische Redebeiträge und Ausrufe durch diverse Versammlungsteilnehmende. Die Redeinhalte entfalteten keinerlei strafrechtliche Relevanz. Von daher erfolgte keine polizeiliche Dokumentation der Redeinhalte, sodass diese nicht wiedergegeben werden können.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die niedersächsische Polizei bei Versammlungen niedrigschwellig und konsequent gegen strafbare Formen von Hass und Hetze einschreitet und anlassbezogen die notwendigen Maßnahmen trifft.

6. Sind der Landesregierung die Redner, die das Wort ergriffen, bekannt? Falls ja, welchen Parteien, Vereinen, Initiativen oder sonstigen Organisationen sind sie zugehörig?

Wie zu Frage 5 bereits ausgeführt, erfolgten die Redebeiträge durch diverse Versammlungsteilnehmende. Zur Identität und Zugehörigkeit der Rednerinnen und Redner können keine Aussagen getroffen werden.

7. Kann die Landesregierung bestätigen, dass an der Demonstration Mitglieder der Landesregierung sowie Mitglieder des Landtages teilgenommen haben? Falls ja, welche, bzw. welcher Fraktion oder Fraktionen gehören sie an und wie beteiligten sie sich (einfacher Demonstrationsteilnehmer, Redner, [Mit-]Organisator, Veranstalter usw.)?

Nein. Vor Versammlungsbeginn stellte sich Frau MdL Diallo-Hartmann, Partei Bündnis 90/Die Grünen, der polizeilichen Einsatzleitung in ihrer Funktion als Landtagsabgeordnete als Beobachterin vor.

8. Wie bewertet die Landesregierung die mutmaßliche Teilnahme von Mitgliedern der Landesregierung und regierungstragender Fraktionen an Demonstrationen, in deren Rahmen Beobachtern zufolge Misstrauen und Hass gegen die Polizei geschürt wird?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.